

Vereinbarung nach §72a SGB VIII

zwischen dem

Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel

und dem

Jugendverband / Verein NN
als freier Träger der Jugendhilfe

Der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen ist Ziel dieser gemeinsamen Vereinbarung. Die Vereinbarungspartner wollen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes leisten.

In seiner Arbeit leistet der Jugendverband / Verein NN einen Beitrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu unterstützen, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Die Grundlage dafür sind die §§ 11 und 12 SGB VIII.

Wesentliches Instrument zum Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung oder von Gefahren für mögliche Übergriffe sexualisierter Gewalt ist eine gute Qualifikation und Sensibilisierung aller ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der Jugendarbeit.

1. Der Jugendverband / Verein NN verpflichtet sich, in den von ihm durchgeführten Maßnahmen zur Juleica – Ausbildung und Fortbildung den Themenkomplex „sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ angemessen aufzugreifen.
2. Das Jugendamt Wolfenbüttel benennt folgende Ansprechpartner, die der Jugendverband / Verein NN bei Rückfragen oder bei Unsicherheit zur Bewertung der Situation kontaktieren kann:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Harztorwall 25, 38300 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 – 84186
E-mail: beratungsstelle@lk-wf.de

Bei konkreten Verdachtsfällen ist der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) zu informieren:

Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt – ASD
Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel
05331 – 84171

Weiterhin weist das Jugendamt Wolfenbüttel daraufhin, dass in akuten Situationen, die einen sofortigen Handlungsbedarf vermuten lassen, jede Polizeidienststelle als Ansprechpartner dient.

3. Der Jugendverband / Verein NN stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine ehren- oder nebenamtlich tätige Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist, Aufgaben nach den §§ 11 und 12 SGB VIII übernimmt.
4. Es wird vereinbart, dass bereits vor der Erstbeantragung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter dem Jugendverband / Verein NN das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wird.
5. Ehren- und nebenamtlich tätige Personen nach den §§ 11 und 12 SGB VIII ohne Besitz der Card für Jugendleiter und Jugendleiter oder bereits im Besitz der Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter legen das erweiterte Führungszeugnis zeitnah, spätestens jedoch vor weiterer Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit, dem Jugendverband / Verein NN vor.
6. Die Vorlage des Führungszeugnisses ist zu dokumentieren. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Nach Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit sind sie zu löschen. Das Führungszeugnis ist bei der Vorlage nicht älter als drei Monate. Spätestens nach 5 Jahren ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
7. Sofern im Ausnahmefall für die ehren- und nebenamtlich tätigen Personen auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden kann, ist dieses individuell mit dem Verband/Verein im Rahmen dieser Vereinbarung zu regeln.

Dieses kann insbesondere der Fall sein:

- a) bei spontanen eintägigen Aktionen und Maßnahmen
 - b) bei spontaner Vertretung im Krankheitsfall
 - c) bei eintägigen Fahrten und Aktionen im Rahmen von Ferienpassangeboten, wenn sie in der Gruppe und mit einem Team von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.
8. Die unter Punkt 7 tätigen Personen geben vor der Durchführung der Aktion / Maßnahme eine Ehrenerklärung ab. Dieses ist ebenfalls zu in geeigneter und nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

Das Jugendamt Wolfenbüttel stellt die Formulare zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung.

Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre Zeit geschlossen und tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Nach drei Jahren ist sie zu evaluieren, gegebenenfalls zu ergänzen und neu zu unterschreiben.

Wolfenbüttel, Datum

Unterschrift / Name
Jugendamt Landkreis Wolfenbüttel

Unterschrift / Name
Jugendverband / Verein NN